

**Prüfungs- und Studienordnung
für das Beifach Evangelische Religion in den Lehramtsstudiengängen
an der Theologischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 1. August 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Evangelische Religion im Lehramtsstudiengang an der Theologischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

(XX/XX), z.B. (30/90) = Kontaktzeit/Selbststudium

AT = Altes Testament

GK = Grundkurs

LP = Leistungspunkt

NT = Neues Testament

PL = Prüfungsleistung

S = Seminar

SWS = Semesterwochenstunde

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Evangelische Religion im Lehramtsstudiengang an der Theologischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09. April 2013) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2 **Zweck von Studium und Prüfung**

(1) Sofern das Beifachstudium als Doppelstudium während des Studiums eines Lehramts nach § 6 Absatz 1 des Lehrerbildungsgesetzes aufgenommen wird, kann die Einschreibung in das Beifach frühestens zum 3. Fachsemester erfolgen.

(2) Das Studium des Beifachs Evangelische Religion im Lehramtsstudiengang vermittelt den Studierenden grundlegende theologische und religionsdidaktische Kompetenzen im Bezug auf das Handlungsfeld Religionsunterricht. Die Studierenden erwerben elementare Kenntnisse in fünf Teilbereichen (Religionspädagogik, Biblische Wissenschaften, Christentumsgeschichte, Religionswissenschaften und Systematische Theologie). Vor dem Hintergrund der fachspezifischen Anforderungen werden dabei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienanteile aufeinander bezogen.

(3) Im Beifach Evangelische Religion erwerben die Studierenden die erforderlichen Kompetenzen in der sachgerechten Erschließung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich religiöser Bildung.

(4) Im Blick auf die Verständigung mit anderen Konfessionen und Religionen sowie der gesellschaftlichen Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen des öffentlichen Bildungssystems werden weitere grundlegende Kompetenzen in Bezug auf den Erwerb religiöser Urteils-, Dialog- und Diskurskompetenz vermittelt.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Einführung Religionspädagogik/ Religionsdidaktik	2	300	10
2. Biblische Wissenschaften	2	450	15
3. Systematische Theologie/ Religionswissenschaft	2	300	10
4. Christentumsgeschichte	2	300	10
Summe		1350	45

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifaches) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regel- prüfungs- termin (Semester)
1. Einführung Religionspädagogik/ Religionsdidaktik	Unterrichtsentwurf (15-20 Seiten)	2.
2. Biblische Wissenschaften	eine mündliche Prüfung Bibelkunde AT und NT (30 Min.)	2.
3. Systematische Theologie/ Religionswissenschaft	Hausarbeit in Systematischer Theologie (15-20 Seiten)	4.
4. Christentumsgeschichte	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.)	4.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Soweit eine Wahl zwischen zwei Prüfungsleistungen (mündliche Prüfung oder Klausur) besteht, wird sie vom Prüfer in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb dieser Frist festgelegt, gilt die mündliche Prüfung als Regelanforderung.

(4) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Betreuer verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben.

(5) Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfern bewertet.

(6) Das Modul 2 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Alle weiteren Module werden benotet.

§ 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt auch für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester des modularisierten Lehramtsstudiums immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 im nicht-modularisierten Lehramtsstudium immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2020 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung ist nicht möglich.

(3) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20. Juli 2016, der Genehmigung der Rektorin vom 1. August 2016, sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 25. Juli 2016 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 01.08.2016

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.12.2016

Anlage A: Musterstudienplan

1. Sem. 10 LP	1.Modul: „Religionspädagogik/Religionsdidaktik“ - S Schlüssel- und Leitbegriffe, 2 SWS (30/60)	2. Modul: „Biblische Wissenschaften“ - Ü Bibelkunde AT, 2 SWS (30/30) - Einführungsveranstaltung in AT oder NT, 2 SWS, (30/60)
2. Sem. 10 LP	- V Religionspädagogik, 2 SWS (30/30) - S Einführung in die Religionsdidaktik, 2 SWS (30/60)	- Ü Bibelkunde NT, 2 SWS (30/30)
	PL: Unterrichtsentwurf (15-20 Seiten) 10 LP / 300 Std.	PL: Mündliche Prüfung Bibelkunde (30 Min.) 15 LP / 450 Std.
3. Sem. 10 LP	3. Modul: „Systematische Theologie/Religionswissenschaft“ - S Dogmatik/Ethik, 2 SWS (30/60) - V/S/Ü Religionswissenschaft (30/30)	4. Basismodul: „Christentumsgeschichte“ - V Kirchen- und Theologiegeschichte, 2 SWS (30/30)
4. Sem. 15 LP	- V Ethik/Dogmatik, 2 SWS (30/60)	- V/S/Ü Kirchen- und Theologiegeschichte, 2 SWS (30/30) -S Zentrale Themen der Christentumsgeschichte, 2 SWS (30/60)
	PL: Hausarbeit in Systematischer Theologie (15-20 Seiten) 10 LP / 300 Std.	PL: Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.) 10 LP / 300 Std.

Abkürzungen:

AT	Altes Testament
LP	Leistungspunkt(e)
NT	Neues Testament
PL	Prüfungsleistung(en)
S	Seminar
Sem.	Semester
Std.	Stunde(n)
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
V	Vorlesung
xx/xx	Kontaktzeit/Selbststudium

Anlage B: Modulbeschreibungen

1. Basismodul „Einführung in die Religionspädagogik/Religionsdidaktik“	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Religions- und Medienpädagogik
Dozenten	Mitarbeiter des Lehrstuhls
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Kompetenzen für das fachwissenschaftliche Studium der ev. Religionspädagogik - Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Felder der Religionspädagogik - Gebrauch wissenschaftlicher Lexika und Zeitschriften der Theologie - Einführung in fachdidaktische Schlüssel- und Leitbegriffe - Einführung in Planungs- und Reflexionsprozesse von Religionsunterricht - Vermittlung von Besonderheiten fachdidaktischer Kompetenzen des Faches Evangelische Religion.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegendes Fachwissen zum wissenschaftlichen Studium (der ev. Religionspädagogik) - Kenntnisse über das Abfassen von Hausarbeiten und Unterrichtsentwürfen - fachgerechter Umgang mit fachwissenschaftlichen Publikationen - grundlegende Kenntnisse über Planung, Durchführung und Reflexion von Ev. Religionsunterricht.
Modulveranstaltungen	Seminar: Einführung in die Religionsdidaktik (2 SWS) (Überblicks)Vorlesung: Religionspädagogik Seminar: Schlüssel- und Leitbegriffe (2 SWS)
Prüfungsleistung	Unterrichtsentwurf (15-20 Seiten)
Leistungspunkte (workload)	10 LP (300 Stunden)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Dauer	2 Semester
Empfohlene Einordnung	1. u. 2. Semester
Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine
Empfohlene Literatur	z. B. grundlegende Einführungen

2. Basismodul „Biblische Wissenschaften“	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Altes Testament und Neues Testament
Dozenten	Sprachlehrer und Mitarbeiter der Lehrstühle
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bibelkunden des Alten und Neuen Testaments - Literaturgeschichte des Alten und Neuen Testaments - Geschichte Israels und neutestamentliche Zeitgeschichte - Methoden der Exegese - Hermeneutische Grundkonzepte und ihre Anwendung auf die biblischen Schriften
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der biblischen Schriften und ihrer Besonderheiten - Umgang mit fachwissenschaftlicher Sekundärliteratur und ihre Anwendung im methodischen Umgang mit den Quellen - Kenntnisse in den Disziplinen: biblische Literaturgeschichte, Zeitgeschichte des Alten und Neuen Testaments - Kenntnisse der Methodenlehre, insbesondere der historisch-kritischen Methode; hermeneutische Kenntnisse
Modulveranstaltungen	Übungen: Bibelkunde AT und NT (2x2 SWS) Einführungsveranstaltung: AT oder NT (2 SWS)
Prüfungsleistungen	Eine mündliche Prüfung in Bibelkunde (30 Min.)
Leistungspunkte (workload)	15 LP (450 Stunden)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Sommersemester
Dauer	2 Semester
Empfohlene Einordnung	1. u. 2. Semester
Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine
Empfohlene Literatur	z.B. Methoden- und Lehrbücher

3. Basismodul „Systematische Theologie/Religionswissenschaft“	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Systematische Theologie und Lehrstuhlinhaber Religionswissenschaft
Dozenten	Lehrstuhlinhaber Systematische Theologie und Lehrstuhlinhaber Religionswissenschaft, sowie Mitarbeitende der Lehrstühle
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - methodischer Dreischritt von Hermeneutik, Dialektik (Argumentationsanalyse) und Dogmatik/Ethik - in der systematischen Theologie - wichtige Begründungsformen und -verfahren der Systematischen Theologie - theologie- und philosophiehistorische Kenntnisse zu „klassischen“ Positionen oder Epochen der Theologiegeschichte - Arbeit an exemplarischen Kerndokumenten der Theologie- und Philosophiegeschichte und/oder aktuellen Entscheidungsfragen und -konflikten in Kirche und Gesellschaft - Einführung in die Disziplin und Grundbegriffe der Religionswissenschaft - religionswissenschaftliche Zugänge zu Religion erlangen und Erfahrungen im Umgang mit Religion sammeln
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aneignung kennzeichnender Arbeitsweisen Systematischer Theologie (Glaubenslehre und/oder Ethik) auf elementare Weise - Befähigung ein paradigmatisches Thema der Systematischen Theologie (Glaubenslehre und/oder Ethik) unter Einbezug relevanter philosophischer Ansätze oder Denker-gestalten methodisch und evaluativ zu bearbeiten - Erwerb insbesondere elementarer eigenständiger Urteils-fähigkeit zum jeweiligen Thema - Unabhängig von der Veranstaltungsform wird die Ausbildung einer Urteilsfähigkeit über den gegenwärtigen Wahrheitsanspruch des christlichen Glaubens gewährleistet - Kenntnis kritischer Reflexion von Fachtexten und selbständiger Themenrecherche - Interkulturelle Kompetenz und Religionskompetenz
Modulveranstaltungen	(Überblicks)Vorlesung: Themen der Systematischen Theologie (2 SWS) Seminar: Ethik/Dogmatik (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung: Religionswissenschaft (2 SWS)
Leistungsnachweise	Hausarbeit in Systematischer Theologie (15-20 Seiten)
Leistungspunkte (workload)	10 LP (300 Stunden)

Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Dauer	2 Semester
Empfohlene Einordnung	3. u. 4. Semester
Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine
Empfohlene Literatur	z.B. Methoden- und Lehrbücher

4. Basismodul „Christentumsgeschichte“	
Verantwortlicher	Lehrstuhlinhaber Kirchengeschichte
Dozenten	Lehrstuhlinhaber Kirchengeschichte und Mitarbeitende des Lehrstuhls
Modulinhalte	In den Veranstaltungen des Moduls kommen Grundlagen der Geschichte des Christentums, Grundfragen und Methoden des historischen Arbeitens sowie die Geschichte und Theorie des Faches zum Tragen.
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Christentumsgeschichte in Grundzügen - Kenntnis bzw. Fähigkeit zur Anwendung grundlegender historiographische Fragestellungen und Methoden - Fähigkeit historische Sachverhalte eigenständig und methodisch reflektiert zu analysieren - Fähigkeit der Präsentation von Ergebnissen historischen Arbeitens in mündlicher und schriftlicher Form
Modulveranstaltungen	Vorlesung: Kirchen- und Theologiegeschichte (2 SWS) Vorlesung/Seminar/Übung: Epochen oder Themen der Christentumsgeschichte (2 SWS) Seminar: Themen der Christentumsgeschichte (2 SWS)
Leistungsnachweise	Mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (120 Min.)
Leistungspunkte (workload)	10 LP (300 Stunden)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, beginnend im Sommersemester
Dauer	2 Semester
Empfohlene Einordnung	3. u. 4. Semester
Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Vorkenntnisse	Keine
Empfohlene Literatur	z.B. Überblicksliteratur und Kompendien